

**2020/128 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze**  
**Erneuerung Ettenhauserstrasse Ost und Sonnenfeldstrasse inkl. Werkleitungen, Genehmigung koordiniertes Projekt, Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe und Arbeitsvergabe**

### Beschluss Stadtrat

1. Das Bauprojekt der Buchmann Partner AG, 8610 Uster, vom 17. Juni 2020 für die Sanierung der Ettenhauserstrasse Ost, Sonnenfeld- bis Spitalstrasse und der Sonnenfeldstrasse wird genehmigt.
2. Für die Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Entwässerung wird ein Kredit von 1'950'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2021.
3. Für die Erstellung der Baumallee und der Buswartehäuser wird ein Kredit von 185'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2021.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
  
Konto INV00157-6511.5010.00                      2'135'000 Franken  
(Ettenhauserstrasse Ost (Ettenhauser- bis Spitalstrasse / Sonnenfeldstrasse))
5. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird aufgrund der Offerte vom 5. Mai 2020 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Strazo AG, Hinwil, vergeben. Die gesamte Vergabesumme inkl. Werkleitungen beträgt 1'977'934.95 Franken. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses sowie der Kreditbewilligung für Gas, Wasser und Strom durch die Energiekommission.
6. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt und ermächtigt, das Submissionsergebnis im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen und allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig ist das Ergebnis auf SIMAP zu veröffentlichen.
7. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
8. Das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster, wird gemäss Offerte vom 5. August 2019 mit den restlichen Ingenieurarbeiten für den Strassenbau (Bauleitung, Nebenkosten und Abschluss) im Umfang von 53'000 Franken inkl. MWST und Nebenkosten beauftragt.
9. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
10. Der Beschluss über die gebundene Ausgabe ist amtlich zu publizieren (inkl. Rechtsmittelbelehrung).

11. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
12. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster (per E-Mail)
13. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Energiekommission
  - Stadtwerke
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Tiefbau
  - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Die Ettenhauser-, Bachtel- und Sonnenfeldstrasse befinden sich in einem baulich schlechten Zustand und sind sanierungsbedürftig. Der Zustand der Ettenhauserstrasse weist diverse Mängel wie Belagsverformungen und strukturelle Schäden im Belag auf. Viele Abschlusssteine sind lose oder haben Absplitterungen und sind ausgewaschen. Aus dem Untersuchungsbericht der Consultest AG aus dem Jahre 2010 geht zudem hervor, dass die Foundationsschicht der Ettenhauserstrasse und Sonnenfeldstrasse aufgrund mangelnder Frostbeständigkeit grösstenteils ersetzt werden muss.

Mit Beschluss vom 5. März 2015 genehmigte die Geschäftsleitung die Ausarbeitung eines Vorprojekts und aufgrund der Wichtigkeit, Dringlichkeit und Kostentransparenz ein anschliessendes einfaches Bauprojekt (Bauprojekt-Light) für die Sanierung der Ettenhauser-, Sonnenfeld-, und Bachtelstrasse. Das Bauprojekt-Light wurde im Dezember 2016 durch das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster fertiggestellt.

Aus finanziellen Gründen wurde die Sanierung der Ettenhauser-, Sonnenfeld-, und Bachtelstrasse damals jedoch verschoben. Aufgrund des akuten Bedarfs der Stadtwerke im Bereich der Bachtel- bis Sonnenfeldstrasse wurde das Erneuerungs- und Sanierungsprojekt dann in Teilprojekte der Dringlichkeit nach unterteilt. Die Etappierung des koordinierten Tiefbauprojekts, welches die Erneuerung der Strasse, der Strassenbeleuchtung sowie diverser Werk- und Entwässerungsleitungen umfasst, wurde gemeinsam wie folgt definiert:

- *Etappe 1: Ettenhauserstrasse West, Bachtelstrasse – Sonnenfeldstrasse*  
*Ausführung: 2018 / 2019*
- *Etappe 2: Ettenhauserstrasse Ost, Sonnenfeldstrasse – Spitalstrasse und Sonnenfeldstrasse*  
*Ausführung: 2020 / 2021*
- *Etappe 3: Bachtelstrasse, Bahnhofstrasse – Spitalstrasse*  
*Ausführung: 2022*

Die erste Etappe Ettenhuserstrasse West, Bachtelstrasse – Sonnenfeldstrasse konnte im Frühjahr 2019 fertiggestellt werden.

Mit Beschluss vom 3. Oktober 2019 bewilligte die Geschäftsleitung für die Ingenieurarbeiten einen Kredit über 82'400 Franken. Mit gleichem Beschluss wurde die Buchmann Partner AG, Uster mit den Ingenieurarbeiten der Phasen Vorarbeiten, Projektierung und Submission (inkl. Nebenkosten) im Umfang von pauschal 29'400 Franken inkl. MWST gemäss Offerte vom 5. August 2019 beauftragt.

### Projektbeschreibung

Das Bauprojekt vom 17. Juni 2020 umfasst nachfolgende Unterlagen:

- Situationsplan Strasse und Werkleitungen 1:200 Teil 1 bis 4
- Normalprofil Strasse 1:50
- Etappierungsplan 1:2500
- Landerwerbsplan 1:1000
- Technischer Bericht und Kostenvoranschlag Strasse



#### a) Strassensanierung Ettenhuserstrasse Ost (Bachtelstrasse- bis Spitalstrasse)

Der Projektperimeter umfasst die Ettenhuserstrasse von der Sonnenfeld- bis zur Spitalstrasse. Die Fahrbahn weist bestehend eine Breite von ca. 5.95 – 6.05 Meter auf. Beidseitig führt ein Gehweg mit unkonstanter Breite durch den gesamten Abschnitt. Die Fahrbahnbreite wird mit 5.95 Meter vereinheitlicht und ermöglicht das Kreuzen von Lastwagen und Personenwagen.

#### b) Strassensanierung Sonnenfeldstrasse

Der Projektperimeter umfasst die gesamte Sonnenfeldstrasse, welche eine Breite von 5.90 Meter aufweist. Westlich der Fahrbahn liegt der Gehweg mit einer Breite von 2.00 Metern. Die Fahrbahnbreite von 5.90 Meter wird beibehalten.

#### c) Oberbau

Die Beläge der Fahrbahnoberfläche von der Ettenhuserstrasse und Sonnenfeldstrasse werden abgefräst und entsorgt. Aufgrund der zu erwartenden Fahrzeugfrequenzen und der sich daraus ergebenden Belastungen wird der Oberbau mit einer Trag- und Deckschicht von 10 cm und 3 cm erneuert. Die nicht

frostbeständige Foundationsschicht wird auf eine Tiefe von mindestens 50 cm in der Strasse und 40 cm im Gehweg dort wo nötig ersetzt. Die Randabschlüsse werden erneuert. Bei den Belagsuntersuchungen wurden bei der Ettenhauserstrasse teilweise Grenzwertüberschreitungen des PAK-Gehaltes festgestellt. Dieser Belag wird entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgt bzw. deponiert.

#### d) Öffentlicher Verkehr

Die Bushaltestellen Sonnenfeld (Fahrtrichtung Bahnhof) und Friedhof (Fahrtrichtung Zentrum) werden behindertengerecht ausgebaut. Alle drei Bushaltestellen werden möbliert und mit einem Buswartehaus ausgerüstet bzw. wo bestehend ersetzt.

#### e) Fussgängerinnen/Fussgänger

Um das Queren der Ettenhauserstrasse für Fussgängerinnen/Fussgänger sicherer zu machen, werden zwei Querungsstellen mit einer Verengung der Fahrbahn angeboten. Im Bereich der Spitalstrasse wird eine neue Fussgängerschutzinsel ein etappenweises Queren der Ettenhauserstrasse ermöglichen und entlang der Bachtelstrasse entsteht eine Trottoirüberfahrt im Bereich der Sonnenfeldstrasse.

#### f) Knotengestaltung

Der Knoten Sonnenfeld-/Bachtelstrasse wird mit einer Trottoirüberfahrt ausgestaltet. Somit ändert sich das Vortrittsregime.

#### g) Strassenentwässerung

Die Strassenabläufe und Ableitungen werden im gesamten Perimeter erneuert und an die bestehende Hauptleitung angeschlossen. In der Sonnenfeldstrasse muss die bestehende Hauptleitung auf einer Länge von rund 70 Meter ersetzt werden. Entlang der Ettenhauserstrasse wird die Hauptleitung auf einer Länge von rund 80 Meter optimiert und analog dem bestehenden Entwässerungskonzept über private Leitungsabschnitte in den Ländenbach geleitet. In den übrigen Abschnitten wird die bestehende Hauptleitung punktuell bei bestehenden Schäden saniert.

#### h) Beleuchtung

Die Beleuchtung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und wird im ganzen Projektperimeter erneuert. Im Bereich des Gehweges nördlich der Baumallee entlang der Ettenhauserstrasse wird die öffentliche Beleuchtung ebenfalls erneuert. Bei den geplanten Fussgängerquerungen wird sie normgerecht ergänzt. Insgesamt werden zusätzlich zum Bestand sechs neue Kandelaber vorgesehen.

#### i) Kommunalen Verkehrsrichtplan / Grünplanung

Im kommunalen Verkehrsrichtplan sind eine lineare Verkehrsberuhigung und eine gestalterische Aufwertung der nutzungsorientierten Quartiersammelstrasse vorgesehen. Demgemäss wurden Massnahmen ergriffen, die den Verkehr beruhigen, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern und die Querung der Strassen für den Langsamverkehr erleichtern. Die bestehende einseitige Bepflanzung wird mit 22 neuen einheimisch vorkommenden Bäumen ergänzt und damit der Allee-Charakter erweitert. Weiter werden wo immer möglich die bestehenden Grünstreifen ökologisch aufgewertet. Die Umsetzung wird durch eine Fachperson begleitet. Die geplanten Bepflanzungen wurden vorab mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen und werden mit separaten Anpassungsverträgen ge-

nehmigt bzw. mittels Dienstbarkeiten gesichert. Unterhalt und Pflege der neuen Bäume werden im Anschluss an die dreijährige Anpflanzpflege in die Obhut des Unterhaltungsdienstes übergeben.

#### j) Lärmsanierungsprojekt (LSP) / Temporeduktionen

Am 10. Juli 2019 wurde das LSP durch den Stadtrat genehmigt und zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Das LSP soll noch in diesem Jahr nach § 16 Strassengesetz aufgelegt und die Einführung von Tempo 30 als Lärmsanierungsmassnahmen an der Quelle auf der "Bachtel-, Ettenhauser- und Sonnenfeldstrasse" publiziert werden.

Die Lärmsanierungsmassnahmen sind gemäss Stadtrat im Rahmen vom im Finanzplan eingestellten jährlichen Betrag für Strassensanierungen von 3 Mio. Franken zu finanzieren. Die Aufwendungen für die Einführung der Tempo-30-Zone sind im vorliegenden Kostenvoranschlag Strassenbau mit 25'000 Franken berücksichtigt. Diese Tempo-30-Zone wird im Rahmen zweier Sanierungsprojekte umgesetzt, wobei die Ettenhauser- und Sonnenfeldstrasse die erste Etappe darstellt (Etappe 2 - Bachtelstrasse).

Die Massnahmen zur Temporeduktion werden gemäss Stadtratsbeschluss auf ein absolutes Minimum begrenzt und soweit möglich mit reinen Signalisationsmassnahmen umgesetzt. Allfällige nachträgliche Massnahmen aufgrund der Nachmessung bzw. nicht Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit würden mittels eines separaten Projekts bzw. Kreditantrages dem Stadtrat vorgelegt.

#### Submission

Gestützt auf das Submissionsprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten am 3. April 2020 im offenen Verfahren. Bis zum Eingabetermin am 5. Mai 2020 reichten acht Unternehmer ein fristgerechtes Angebot für die Amtslösung im Bereich von Fr. 1'977'934.95 bis Fr. 2'570'588.30 ein. Zusätzlich reichten sechs Unternehmer Pauschalangebote im Bereich von Fr. 1'789'000.00 bis 2'475'000.00 ein.

Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit wurden nebst diversen Eignungskriterien folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen festgelegt:

Preis:	Gewichtung	60 %
Auftragsanalyse:	Gewichtung	20 %
Schlüsselpersonen:	Gewichtung	15 %
Lernendenausbildung:	Gewichtung	5 %

Aufgrund des gewichteten Offertvergleiches zeigt sich folgendes Resultat:

#### Amtslösung

Rang	Unternehmer	Domizil	Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.	Bewertungs- Punkte
1	Strazo AG	Hinwil	1'977'934.95	95.25
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

### Unternehmervarianten (Pauschalangebote)

<i>Rang</i>	<i>Unternehmer</i>	<i>Domizil</i>	<i>Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.</i>	<i>Bewertungs- Punkte</i>
-------------	--------------------	----------------	---	-------------------------------

Die Amtslösung basiert auf den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen. Das Pauschalangebot (Unternehmervariante) der [REDACTED] basiert bezüglich des horizontalen und vertikalen Perimeters auf den Submissionsplänen. Im Leistungsverzeichnis sind jedoch auch Arbeiten ausserhalb des in den Plänen eingezeichneten Perimeters ausgeschrieben. Um das Pauschalangebot der [REDACTED] mit der Amtsvariante der Firma Strazo AG vergleichen zu können, wurden die fehlenden Arbeiten mit den Einheitspreisen aus der Amtsvariante der [REDACTED] zum Pauschalangebot dazugerechnet. Aufgrund dieser Korrekturen zeigt sich das Pauschalangebot der [REDACTED] minimal teurer als das Angebot (Amtslösung) der Strazo AG:

<i>Amtsvariante</i>	<i>Strazo AG</i>	<i>Fr.</i>
[REDACTED]	[REDACTED]	1'977'934.95

Das preislich und wirtschaftlich günstigste Angebot hat somit die Firma Strazo AG, Hinwil eingereicht.

Daraus ergibt sich folgende Vergabesumme:

<i>Angebot Strazo AG vom 5. Mai 2020 (inkl. MWST)</i>	<i>Fr.</i>	1'977'934.95
---	------------	--------------

### Kostenvoranschläge Strassenbau und Werkleitungen

Das Angebot der Strazo AG sieht aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt aus:

<i>Strassenbau</i>	<i>Fr.</i>	1'507'886.40	
<i>Stadtwerke Wasser</i>	<i>Fr.</i>	158'836.10	<i>(Energiekommission 6. Juli 2020)</i>
<i>Stadtwerke Gas</i>	<i>Fr.</i>	160'292.00	<i>(Energiekommission 6. Juli 2020)</i>
<i>Stadtwerke EW</i>	<i>Fr.</i>	150'920.45	<i>(Energiekommission 6. Juli 2020)</i>
<i>Total (netto, inkl. 7,7 % MWST)</i>	<i>Fr.</i>	<u>1'977'934.95</u>	

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergabe haben das Ingenieurbüro und die Stadtwerke den Voranschlag für die Gesamtbaukosten wie folgt zusammengestellt:

*Strasse, Beleuchtung und Entwässerung (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Erwerb von Grund und Rechten	25'000.00
II	Bauarbeiten	1'495'000.00
III	Beleuchtung	82'000.00
IV	Nebenarbeiten	123'000.00
V	Unvorhergesehenes	68'000.00
V	Technische Arbeiten	157'000.00
	<b>Baukosten Anteil gebunden (inkl. 7,7% MWST)</b>	<b>1'950'000.00</b>

*Baumallee und Buswartehäuschen (neue Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Erwerb von Grund und Rechten	5'000.00
II	Bauarbeiten	10'000.00
IV	Nebenarbeiten	160'000.00
V	Technische Arbeiten	10'000.00
	<b>Baukosten Anteil nicht gebunden (inkl. 7,7% MWST)</b>	<b>185'000.00</b>

*Werkleitungen Wasserversorgung (Kompetenz Energiekommission, Sitzung 6. Juli 2020)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Material	233'000.00
II	Eigenleistungen	49'000.00
III	Fremdleistungen	212'000.00
IV	Projekt- und Bauleitungen (8%)	37'000.00
	<b>Baukosten (inkl. MWST)</b>	<b>531'000.00</b>

*Werkleitungen Gasversorgung (Kompetenz Energiekommission, Sitzung 6. Juli 2020)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Material	165'000.00
II	Eigenleistungen	42'000.00
III	Fremdleistungen	221'000.00
IV	Projekt- und Bauleitungen (8%)	32'000.00
	<b>Baukosten (inkl. MWST)</b>	<b>460'000.00</b>

*Stromversorgung (Kompetenz Energiekommission, Sitzung 6. Juli 2020)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Material	121'000.00
II	Eigenleistungen	30'000.00
III	Fremdleistungen	216'000.00
IV	Projekt- und Bauleitungen (8%)	28'000.00
	<b>Baukosten (inkl. MWST)</b>	<b>395'000.00</b>
<b>Gesamtkosten Strassenbau (Kompetenz Stadtrat)</b>		<b>2'135'000.00</b>
<b>Gesamtkosten Stadtwerke (Kompetenz Energiekommission)</b>		<b>1'386'000.00</b>
<b>Gesamt Baukosten (inkl. MWST)</b>		<b>3'521'000.00</b>

### Budget

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2020 für Strassenbau und Entwässerung mit einem Nettoaufwand von 400'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden im 2021 bzw. 2022 fällig und sind in den entsprechenden Budgets vorzusehen. Im Budget 2020 sind für die Sanierung der Ettenhauserstrasse 400'000 Franken eingestellt.

### Folgekosten

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projektes legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den erweiterten Standard fest.

### Gebundene Ausgaben

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen	40 Jahre	1'920'000.00	48'000.00
Betriebseinrichtungen	20 Jahre	30'000.00	1'500.00
<b>Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)</b>			<b>49'500.00</b>

### Neue Ausgaben

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen	40 Jahre	25'000.00	625.00
Betriebseinrichtungen	20 Jahre	50'000.00	2'500.00
Umgebung	20 Jahre	110'000.00	5'500.00
<b>Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)</b>			<b>8'625.00</b>

Die dreijährige Anpflanzpflege (Erstellungspflege, Unterhalt und Anwachsgarantie) beläuft sich für die neuen Bäume auf Pauschal ca. 15'000 Franken. Diese Kosten sind im vorliegenden Kostenvoranschlag von 185'000 Franken als neue Ausgabe berücksichtigt.

Beim Unterhaltsdienst löst die Grünpflege der 22 neuen Bäume, im Anschluss an die dreijährige Anpflanzpflege, und die Wartung der Buswartehäuschen keine zusätzlichen betrieblichen oder personellen Folgekosten aus. In den kommenden 20 Jahren ist der Sachaufwand überschaubar und die Pflege der vorgesehenen Bäume mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen.

### **Gebunde bzw. neue Ausgaben**

Bei den Ausführungskosten für Strasse, Beleuchtung und Entwässerung von 1'950'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse sind durch frühere Investitionsentscheide gebunden. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung. Ausgaben gelten als gebunden, wenn weder zeitlich noch sachlich oder örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da das bestehende Bauwerk am jetzigen Standort angepasst werden muss. Zeitlich ist die Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund des akuten Bedarfs der Stadtwerke und infolge starker Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. überfällig. In sachlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass die Anpassungen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und weder eine Zweckerweiterung noch eine Komfortverbesserung erfolgt. Somit besteht auch sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum und der erforderliche Kredit ist als gebundene Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen.

Im Gegensatz dazu sind Neubauten und über den reinen Ersatz von bestehenden Infrastrukturen hinausgehende Investitionen als neue Ausgaben zu betrachten. Daher gelten die Ausführungskosten von 185'000 Franken für die Baumallee und Buswartehäuschen als neue Ausgaben.

### **Bauausführung**

Die Bauarbeiten erfolgen in zwei Etappen. Die Sonnenfeldstrasse wird im 2020 und die Ettenhauserstrasse im 2021 erneuert. Die Bauarbeiten an der Sonnenfeldstrasse starten im Juli 2020 und dauern voraussichtlich bis im Oktober 2020. Über den Winter 2020/2021 werden hauptsächlich Werkleitungsarbeiten, welche den Winterdienst nicht beeinträchtigen erfolgen. Der Strassenbau der Ettenhauserstrasse erfolgt zwischen Frühjahr und Herbst 2021.

Während den Bauarbeiten wird die Sonnenfeldstrasse bzw. die Ettenhauserstrasse gesperrt. Die Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften ist mit wenigen Ausnahmen jederzeit möglich. Der öffentliche Verkehr mit der Buslinie 857 wird über die Sonnenfeldstrasse respektive Bachtelstrasse umgeleitet. Die Bushaltestelle Friedhof wird von der Buslinie 857 während der gesamten Bauzeit nicht bedient.

### **Erwägungen**

Die zweite Etappe des koordinierten Tiefbauprojekts, welches die Erneuerung der Strasse, der Strassenbeleuchtung sowie diverser Werk- und Entwässerungsleitungen der Ettenhauserstrasse Ost im Abschnitt Sonnenfeldstrasse bis Spitalstrasse sowie die Sonnenfeldstrasse umfasst, werden vom Stadtrat unterstützt. Der Strassenraum kann insgesamt gestalterisch, betrieblich und technisch aufgewertet werden und beinhaltet die Vorgaben des kommunalen Verkehrsrichtplans. Mit dieser ortsverträglichen

Strassengestaltung, welche unterschiedliche Ansprüche und Interessen berücksichtigt, können die Strassenräume für alle Verkehrsteilnehmenden optimiert und aufgewertet werden. Mit der Einführung einer Tempo-30-Zone kann mit zweck- und verhältnismässigen Massnahmen eine gute Lösung zur Reduktion der übermässigen Lärmbelastung und zur Verbesserung und Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit für die Anwohnenden und für die Kinder auf dem Schulweg umgesetzt werden.

Das Projekt und die Kredite für den Ersatz der Werkleitungen Gas, Wasser und Strom werden der Energiekommission am 6. Juli 2020 zur Bewilligung vorgelegt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin